

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

**Universität Potsdam Universität Potsdam**

**Potsdam, 1.1992 -**

Neufassung der Gebührenordnung für den Besuch der Gewächshäuser der  
Botanischen Gartens der Universität Potsdam vom 17. April 2003

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294**

## I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

### Neufassung der Gebührenordnung für den Besuch der Gewächshäuser des Botanischen Gartens der Universität Potsdam

Vom 17. April 2003

Auf Grund § 67 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90), hat der Senat der Universität Potsdam auf seiner Sitzung am 17. April 2003 die nachfolgende Neufassung der Gebührensatzung für den Besuch der Gewächshäuser des Botanischen Gartens der Universität Potsdam erlassen.<sup>1</sup>

#### § 1 Entgelt

(1) Die Universität Potsdam erhebt für den Besuch der Gewächshausanlage des Botanischen Gartens ein Entgelt.

(2) Das Entgelt beträgt für

- |   |        |
|---|--------|
| - Erwachsene  | 2,- €  |
| - Behinderte mit einem Behindertenausweis                                 | 1,- €  |
| - Gruppen ab 8 Personen pro Person  | 1,- €  |
| - Schüler/innen, Studenten/innen und Auszubildende                        | 1,- €  |
| - Schulklassen (in Begleitung einer Lehrerin/eines Lehrers) je Schüler/in | 0,50 € |
| - Schulklassen und Kindergruppen im „Grünen Klassenzimmer“ je Kind        | 1,50 € |
| - Führungen pro Stunde zusätzlich zum Eintrittsentgelt                    | 20,- € |

<sup>1</sup>Bestätigt mit Schreiben des MWFK vom 30. April 2003

#### § 2 Entgeltbefreiung

(1) Freien Eintritt haben

- Blinde und ihre Begleitperson
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 % sowie der notwendigen Begleitperson, soweit diese im Ausweis eingetragen ist
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- Mitglieder des Freundeskreises des Botanischen Gartens der Universität Potsdam e.V.
- Studierende der Universität Potsdam, die im Rahmen ihres Studiums den Botanischen Garten besuchen.

(2) Für die Besichtigung der Freilandanlagen wird kein Entgelt erhoben.

#### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 11. November 1999 (AmBek Nr. 3/2000 S. 42.) außer Kraft.

## Studierendenschaft

### Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Vom 23. April 2003

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 9. Dezember 1999 wurde durch Beschluss des Studierendenparlaments am 25. Juni 2002 und von der Versammlung der Fachschaften in ihrer Sitzung am 23. April 2003 geändert.

#### Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 9. Dezember 1999 (AmBek. UP 2000 S. 65), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juni 2002 (AmBek. UP S. 82), wird wie folgt geändert:

#### Nr. 1

In § 10 Satzungen wird im Absatz 2 am Ende des ersten Satzes „(Datum des Poststempels)“ eingefügt.